

Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 1

Bericht

Konstituierung des Grossen Gemeinderates

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 10 der Geschäftsordnung wählt der Grosse Gemeinderat in seiner ersten Sitzung zu Beginn der neuen Amtsdauer das Büro, bestehend aus:

- a. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Grossen Gemeinderates;
- b. der 1. Vizepräsidentin oder dem 1. Vizepräsidenten;
- c. der 2. Vizepräsidentin oder dem 2. Vizepräsidenten des Grossen Gemeinderates;
- d. den zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzählern.

Auf eine angemessene Vertretung der Parteien ist Rücksicht zu nehmen.

Wahl des Präsidiums des Grossen Gemeinderates

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung und lässt zwei provisorische Stimmzähler wählen. Er leitet sodann die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates, worauf diese oder dieser die Leitung der Verhandlungen übernimmt (Art. 1 der Geschäftsordnung).

Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahres für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar.

Wahl der Vizepräsidien und der Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Zu wählen sind:

- 1. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- 2. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

2. Rechtsgrundlagen

Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 1 und Art. 10

Zollikofen, 9. Januar 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Katja Schönholzer	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\01_konstituierung_ggr_ggra.docx	10.01.2017 14:08 / ks	1.6	1 von 1